

*B. für fHA - 4.7.  
Sozialaussch. 13.7. 23/16*

**Erklärung der Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen  
im Hessischen Städtetag und im Hessischen Landkreistag zur Umsetzung der  
Kinderrechte in Hessen**

1. Wir achten die in der VN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem Kind und Jugendlichen entwicklungsangemessen. Die folgenden Erklärungen machen wir zum Gegenstand unserer gemeinsamen Beratungen.
2. Wir treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass jedes Kind und jeder Jugendliche vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Eltern, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.
3. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte im SGB VIII kennen und diese auch verwirklicht werden. Wir stärken und fördern junge Menschen in ihrer Entwicklung, vertreten ihre Interessen und bieten ihnen Beratung und Schutz. Dazu gehören auch Verfahrenslotsen für junge Menschen mit Behinderungen, die in jedem Jugendamt in Hessen spätestens ab dem Jahre 2024 vorzuhalten sind.
4. Wir streben eine Fortentwicklung der Elternberatung an, die die Elternkompetenz hinsichtlich der Rechte von Kindern stärkt. Der Vermittlung zwischen Eltern und Kindern schenken wir besondere Beachtung.
5. Wir gestalten unsere Angebote im Bereich der Jugendarbeit in unserem Zuständigkeitsbereich und regional übergreifend, in dem wir neue innovative Bausteine der Anleitung und Förderung zu Kreativität, Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung schaffen.
6. Wir gestalten die Zugänge für junge Menschen zu allen Angeboten unserer Ämter niedrigschwellig, sozialraumorientiert und wahrnehmbar. Vorhandene Zugänge werden evaluiert, gegebenenfalls optimiert und landesweit besonders bekannt gemacht. Zuständiges Personal erfährt eine besondere Anleitung und Fortbildung.
7. Wir arbeiten konstruktiv mit selbstorganisierten Zusammenschlüssen zur Selbstvertretung zusammen.
8. Wir werden unsere Beteiligungs- und Beschwerdemanagementsysteme sowie die Verwaltungsverfahren (Beratung, Bewilligung, Abhilfe, Widerspruch) unter Einbeziehung von jungen Menschen und Eltern überprüfen, optimieren, fortentwickeln und nutzen diese zur eigenen Qualitätsweiterentwicklung. Die Jugendämter begleiten darüber hinaus den Prozess zur Entwicklung eines landesweiten Konzepts zur Schaffung dezentraler ombudschafflicher Vertretungen in Hessen.
9. Wir sorgen unter Berücksichtigung von guten Beispielen aus der Praxis dafür, dass in Planungsprozessen und Verfahren in Einzelfällen innerhalb ihrer Ämter Kinderrechte stärker berücksichtigt werden. Dies schließt auch bessere Abstimmungen mit anderen Jugendämtern sowie mit anderen (öffentlichen) Stellen in und außerhalb Hessens ein.
10. Wir stoßen eine demokratische Beteiligung junger Menschen an jugendbezogenen Planungsprozessen an. Das betrifft alle Planungen, die unmittelbar oder mittelbar Auswirkungen auf junge Menschen haben, z. B. in den Bereichen Bauen, Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung des ländlichen Raums, Sport, Jugend, Schule etc. Dafür müssen niedrigschwellige Beteiligungsstrukturen entwickelt werden. Wir bitten die Kommunalen Spitzenverbände auf abgestimmte Planungsprozesse innerhalb der Gebietskörperschaften hinzuwirken.

- 
11. Wir erwarten von Bund, Land Hessen und Verantwortungsträgern in den Kommunen, dass aufgrund gesetzlichem Auftrag (SGB VIII) zur Verwirklichung von Kinderrechten notwendige Personalstellen im erforderlichen Maße zugelassen, geschaffen und besetzt werden sowie dafür erforderliche finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden. Im Blick auf Erklärung Nr. 10 gilt dies nicht nur für uns selbst.
12. Wir erwarten von Bund und Land Hessen eine unserer gesetzlichen Aufgabe entsprechende Unterstützung bei einer wirksamen und spürbaren Öffentlichkeitsarbeit und erfolgversprechenden Imagekampagne.